

Fr 15/106

Eingangs:
15106/2 1 Rd

Kleine Anfrage
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2020
Gedenkminute am 2. November an hessischen Schulen
Drucksache 20/4017
und
Antwort
Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Hessische Kultusminister hatte die Lehrer und Schüler der hessischen Schulen dazu aufgefordert, am 2. November in einer Schweigeminute des getöteten Lehrers Samuel Paty zu gedenken. Er folgte damit einem Aufruf des französischen Bildungsministers als Zeichen der Solidarität im Kampf gegen Terrorismus. Die Presse berichtete, dass „islamistische Kreise“ Eltern dazu aufgerufen haben, ihre Kinder nicht an der Schweigeminute teilnehmen zu lassen (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/465801/10>).

Die FAZ berichtete über eine Frankfurter Schule mit einem hohen Prozentsatz muslimischer Schüler, deren Schulleitung die Lehrkräfte angewiesen hatte, die Schüler nur kurz über den Anlass der Schweigeminute – Tötung eines Lehrers in Frankreich – zu informieren. Die Hintergründe der Tat sollten nicht erwähnt werden und auch nach der Schweigeminute sollten die Lehrer „keine Diskussion vom Zaun brechen“ – so die Schulleitung, „sonst haben wir ruckzuck die Eltern auf der Matte stehen: Wir seien islamophob“. Die Schulleitungen verschiedener Schulen beanstandeten, dass die Anweisung des Kultusministers sehr kurzfristig erfolgt sei und kündigten an, die Schweigeminute zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen (<https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/465801/40>).

Vorbemerkung Kultusminister:

Der 47-jährige Geschichts- und Geografielehrer Samuel Paty wurde am 16. Oktober 2020 in einem Pariser Vorort Opfer eines Mordanschlags. Er hatte Anfang Oktober im Unterricht an seiner Schule das Recht auf Meinungsfreiheit thematisiert und hierbei Mohammed-Karikaturen aus der Satire-Zeitung „Charlie Hebdo“ gezeigt. Er hatte zuvor seinen Schülerinnen und Schülern angeboten, den Blick auf die Zeichnungen abzuwenden, falls sie nicht mit diesen konfrontiert werden wollten.

Nach der Ermordung hatte die französische Botschaft dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine Rundmail der französischen Regierung an die Staaten Europas übermittelt, in der der französische Bildungsminister Jean-Michel Blanquer anregte, am 2. November 2020 um 11.15 Uhr in einer Schweigeminute an Schulen des Opfers zu gedenken. In einer Videoschaltkonferenz am 23. Oktober haben die

Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder beschlossen, als Zeichen der Solidarität diesen Aufruf zu unterstützen und die Gewalttat in Frankreich zu verurteilen.

Das Hessische Kultusministerium hat am 29. Oktober 2020 in einem Schreiben alle Schulen in Hessen über die Schweigeminute für den bei dem islamistischen Anschlag ums Leben gekommenen Lehrer Samuel Paty informiert und den Aufruf mit einer Pressemitteilung begleitet.

Um die Fragestellungen umfassend beantworten zu können, wurde eine Abfrage bei allen 15 Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Die Auswertung dieser Abfrage ist in die nachfolgenden Antworten eingeflossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung Aufrufe bekannt, die an Eltern hessischer Schüler gerichtet waren mit dem Ziel, ihre Kinder nicht an der Schweigeminute am 2. November teilnehmen zu lassen?

Frage 2. Falls 1. zutreffend: wer hatte die unter 1. aufgeführten Aufrufe getätigt?

Frage 3. Falls 1. zutreffend: auf welchem Weg erfolgten diese Aufrufe?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Der Hessischen Landesregierung sind keine derartigen Aufrufe bekannt.

Frage 4. Haben Schüler an hessischen Schulen sich geweigert, an der Schweigeminute am 2. November teilzunehmen bzw. haben an dieser Schweigeminute ohne Grund nicht teilgenommen?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: wie viele Schüler haben sich geweigert, an der Schweigeminute teilzunehmen bzw. haben an dieser Schweigeminute ohne Grund nicht teilgenommen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es haben sich insgesamt fünf Schülerinnen und Schüler geweigert, an einer Schweigeminute der Schule teilzunehmen.

Frage 6. An wie vielen hessischen Schulen erfolgten im Zusammenhang mit der Schweigeminute keine weiteren Informationen über deren Anlass, um Konflikte mit muslimischen Eltern zu vermeiden?

Frage 7. An wie vielen hessischen Schulen wurde die Schweigeminute auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, um die Schüler angemessen über deren Anlass informieren zu können?

Frage 8. Hat der Kultusminister die Schulleitungen angewiesen, das Ministerium über den jeweiligen Ablauf der Schweigeminute zu informieren?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Kultusministerium hat über die in der Vorbemerkung genannte Information zur Schweigeminute hinaus keine Anweisungen an die Schulen gegeben. Daher ist dem Kultusministerium auch nicht bekannt, in welcher Weise die Schulen, möglicherweise im Vorfeld oder im Nachgang, Eltern über die Schweigeminute informiert haben oder ob aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit die Schweigeminute auf einen späteren Zeitpunkt verlegt wurde.

Wiesbaden, 27. Juni 2021



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Staatsminister